

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ANWENDUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anmietung eines Flugzeugs von Pilart Air GmbH & CO KG / betrieben von FLY7, Wien, Österreich („Pilart Air“) durch eine Person, ein Unternehmen oder eine Firma (der „Kunde“) und haben Vorrang vor mündlichen oder anderen Vereinbarungen in Bezug auf solche Anmietungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zwischen Pilart Air und dem Kunden vereinbart. Pilart Air betreibt alle Flugzeuge unter dem AOC von FLY7 (FI.AOC.028).

1.2. Pilart Air ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden für alle Kunden verbindlich, sobald sie auf der Website von Pilart Air (www.pilartair.at) veröffentlicht werden.

1.3. Für Fragen der Auslegung ist ausschließlich die englische Version verbindlich, falls eine Version in einer anderen Sprache verfügbar ist.

2. DEFINITIONEN

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Definitionen haben die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe die folgende Bedeutung:

„Vereinbarung“ bezeichnet das Charter-Angebot und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

„Flugzeug“ bezeichnet jedes Flugzeug, das der Kunde gemäß einem Charter-Angebot von Pilart Air anzumieten vereinbart hat.

„Kapitän“ bezeichnet den Kommandanten oder Piloten des Flugzeugs, der für die Durchführung des Fluges bestimmt ist.

„Beförderer“ bezeichnet den Betreiber des Flugzeugs (FLY7), der eine Tochtergesellschaft von Pilart Air wie Seven Aviation, Private Club oder ein anderer ordnungsgemäß registrierter Flugzeugbetreiber sein kann, der mit einem ordnungsgemäßen AOC (FI.AOC.028) und Versicherung einen Flug durchführt.

„Charterpreis“ bezeichnet den vom Kunden zu zahlenden Betrag für die von Pilart Air GmbH & CO KG bereitgestellten Dienstleistungen, wie im Charter-Angebot angegeben.

„Charter-Angebot“ bezeichnet das von Pilart Air GmbH & CO KG ausgestellte Dokument, das einen Flug und die entsprechenden Flugdetails für den Kunden bestätigt.

„Flug“ bezeichnet den Flug oder, je nach Fall, jeden der im Charter-Angebot aufgeführten Flüge.

„Flugplan“ bezeichnet den Abflugort, den Ankunftsort und alle Zwischenstopps sowie alle Angaben zu Abflug- und Ankunftszeiten, wie im Charter-Angebot angegeben.

„Treffpunkt“ bezeichnet (i) für den Abflug den Ort, an dem die Flugbesatzung oder der Vertreter des Beförderers die Passagiere trifft, wie vom Pilart Air Executive auf Anfrage mitgeteilt, und (ii) für die Ankunft den Ort, an den der Kunde geleitet wird und an dem die Dienste des Beförderers enden.

„Treffzeit“ bezeichnet die Zeit, die dem Kunden von Pilart Air mitgeteilt werden kann, oder, wenn keine Mitteilung erfolgt, spätestens 40 Minuten vor der geplanten Abflugzeit des Fluges.

„Reisedokumente“ bezeichnet alle Dokumente, die von den Passagieren ausgefüllt, unterschrieben oder mitgeführt werden müssen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Warenlisten und Einreisekarten, wie es nach geltendem Recht erforderlich ist.

12. SOFTWARELIZENZEN

12.1 pilartair.at verwendet Select2 für das Flugrechner-Widget unter der folgenden Lizenz:

Die MIT-Lizenz (MIT)

Copyright (c) 2012-2017 Kevin Brown, Igor Vaynberg und Select2-Mitwirkende

Hiermit wird jedem, der eine Kopie dieser Software und der zugehörigen Dokumentationsdateien (die „Software“) erhält, kostenlos die Erlaubnis erteilt, mit der Software uneingeschränkt zu arbeiten, einschließlich unter anderem des Rechts, die Software zu verwenden, zu kopieren, zu modifizieren, zusammenzuführen, zu veröffentlichen, zu vertreiben, zu unterlizenzieren und/oder Kopien der Software zu verkaufen und Personen, denen die Software zur Verfügung gestellt wird, dies zu gestatten, unter den folgenden Bedingungen:

Der obige Urheberrechtshinweis und dieser Genehmigungshinweis müssen in allen Kopien oder wesentlichen Teilen der Software enthalten sein.

DIE SOFTWARE WIRD OHNE JEGLICHE GARANTIE BEREITGESTELLT, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG. IN KEINEM FALL HAFTEN DIE AUTOREN ODER URHEBERRECHTSINHABER FÜR ANSPRÜCHE, SCHÄDEN ODER SONSTIGE HAFTUNG, WEDER AUS EINEM VERTRAG, EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG NOCH AUS ANDERWEITIGEN GRÜNDEN, DIE AUS DER SOFTWARE ODER DER NUTZUNG ODER ANDEREN VERWENDUNGEN DER SOFTWARE ENTSTEHEN.